

## 40-jährige Erfolgsgeschichte der Invalidenversicherung

## Eingliederung vor Rente

Per 1. Januar 1960 ist die AHV, das Kernelement der ersten Säule unseres staatlichen Vorsorgesystems, durch das Inkraftsetzen des Invalidenversicherungsgesetzes vervollständigt worden. Organisatorisch ist die Invalidenversicherung (IV) eng mit der AHV verbunden. Der Leistungsbezug sowie das Ausrichten der Leistungen, z. B. der Taggelder und IV-Renten, erfolgen durch die AHV-Ausgleichskassen. Eine zentrale Rolle fällt den kantonalen IV-Stellen zu. Sie entscheiden über die Zusprache von Leistungen und sind zuständig für das Bemessen der Invalidität sowie das Bestimmen und Überwachen der Eingliederungsmassnahmen. Die praktische Durchführung der Eingliederungsmassnahmen erfolgt durch Institutionen und Personen ausserhalb der Verwaltung.

Unser bedeutendes Sozialwerk hätte dieses Jahr seinen 40. Geburtstag begehen können, doch keiner hat die Jubilare gefeiert oder mit einer Laudatio bedacht. Über der Diskussion um die Abschaffung der Viertelsrenten und die im Rahmen der 4. IV-Revision geplanten Neuerungen scheint das Jubiläum – vollkommen zu Unrecht – in Vergessenheit geraten zu sein.

Die schweizerische IV unterscheidet sich in drei Punkten von den Systemen der Nachbarländer. Erstens ist in der Schweiz die gesamte Wohnbevölkerung versichert, also nicht nur Arbeitnehmer, sondern auch Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige. Zweitens übernimmt die IV Leistungen unabhängig davon, ob die Gesundheitsschädigung als Folge eines Geburtsgebrechens, eines Unfalls oder einer Krankheit entstanden ist.

Drittens bemisst die Schweiz entgegen den übrigen europäischen Staaten den Invaliditätsgrad nicht anhand einer medizinisch theoretischen Schätzung. Wir bewerten die Auswirkung der Gesundheitsschädigung auf die Erwerbsfähigkeit. Deshalb gilt für die Schweiz der Grundsatz «Eingliederung vor Rente».

Mit der Kostenübernahme für die Behandlung von Geburtsgebrecen und der Sonderschulung behinderter Kinder, vor allem aber durch «berufliche Massnahmen» und die Abgabe von Hilfsmitteln an Erwachsene, wird versucht, Betroffene wieder ins Erwerbsleben zu integrieren. Erst wenn eine behinderungsbedingte Erwerbseinbusse von mindestens 40% verbleibt, wird eine Rente ausgerichtet.

## Wirkungsvolle Eingliederung

Der Vorwurf vom Stammtisch, die IV betreibe Eingliederung in die Rente, wird durch die statistische Wirkungsanalyse der beruflichen Massnahmen klar widerlegt. Zwischen 1993 und 1996 haben 17 600 Personen berufliche Massnahmen abgeschlossen. Unter dem Gesichtspunkt, dass eine berufliche Massnahme wirksam ist, wenn die betreffende Person im Jahr nach Abschluss der beruflichen Massnahme keine ganze Rente bezieht, sind zwei Drittel aller Eingliederungsmassnahmen erfolgreich (vgl. Grafik).

57% der Eingegliederten benötigten gar keine Rente. Vom verbleibenden Drittel konnte die Hälfte der Betroffenen ein Erwerbseinkommen erzielen, das allerdings eine Einkommenseinbusse von über 66,6% gegenüber dem vor Eintritt der Invalidität erzielten Verdienst brachte. Die Wirksamkeitsanalyse in Bezug auf die einzelnen Gebrechen zeigt ein uneinheitliches Bild. Hinsichtlich der Geburtsgebrecen ist der Effekt zur Hauptsache für geistig Behinderte gering.

Dieses Ergebnis war aber zu erwarten, fällt doch auch die Vorbereitung auf eine Beschäftigung in einer geschützten Werkstätte unter die beruflichen Massnahmen. Im Zusammenhang mit Krankheiten fällt auf, dass Massnahmen im Fall von Leiden mit körperlicher Ursache überdurchschnittlich wirksam sind, während die psychischen Erkrankungen unterdurchschnittlich abschneiden.

Die Eingliederungsmassnahmen für Suchtkranke weisen eine sehr unterschiedliche Wirksamkeitsquote auf: Während sie für Alkoholiker 48% beträgt, sind 66% der Massnahmen für Medikamenten- und Drogensüchtige wirksam. Auch Massnahmen betreffend Gebrechen des Nervensystems (Gehirn- und Rückenmarkverletzungen aus Unfällen) sind unterdurchschnittliche effizient.

## Trotzdem immer mehr Renten

Aus dem Däumling IV ist eine stattliche Persönlichkeit herangewachsen. Während sich die Ausgaben im ersten Jahrzehnt (1960 bis 1970) auf 592,7 Mio. Fr. verzehnfacht haben, wuchsen die Einnahmen im selben Zeitraum nur um das Vierfache auf 298,9 Mio. Fr. Der Trend des enormen Wachstum und des damit verbundenen Ausgabenüberschusses ist bis heute ungebrochen. Der Gesamtaufwand der IV belief sich 1999 auf 8,3 Mrd. Fr., davon entfielen 1,3 Mrd. auf Eingliederungsmassnahmen und 5,2 Mrd. auf Geldleistungen (Renten, Taggelder usw.). Letztes Jahr haben 213 000 Personen eine IV-Rente bezogen. Die in der Schweiz durchschnittlich ausgerichtete Rente betrug für Frauen monatlich 1232 und für Männer 1369 Fr. Gut ein Viertel der IV-Rentner und -Rentnerinnen (58 000) waren zur Existenzsicherung auf Ergänzungsleistungen angewiesen.

Der Vergleich von in der Schweiz bezogenen IV-Leistungen nach Altersgruppen (vgl. Tabelle) unterstreicht die Beobachtungen der Krankenversicherer. Der menschliche Körper ist nicht für dreissig- bis vierzigjährige Schwerarbeit gebaut. Mit zunehmendem Alter treten meist irreversible Abnützungserscheinungen auf. Die grosse Zunahme psychosomatischer und depressiver Krankheiten ist eine krasse Auswirkung der sich stets verändernden Lebens- und Arbeitsformen, verbunden mit zunehmender Hektik am Arbeitsplatz. Beide Trends sind kaum zu brechen und führen dazu, dass die Zahl der IV-Rentner stetig zunimmt.

IV-Leistungsbezug nach demographischen Merkmalen

	Altersgruppen						Total	Wahrscheinlichkeit einer IV-Leistung
	0-9	10-19	20-29	30-39	40-49	50-59		
<b>1992</b>								
Männer	29 000	31 000	15 000	17 000	23 000	37 000	32 000	184 000
Frauen	21 000	24 000	11 000	14 000	21 000	31 000	8 000	129 000
<b>Total</b>	<b>50 000</b>	<b>55 000</b>	<b>25 000</b>	<b>31 000</b>	<b>44 000</b>	<b>68 000</b>	<b>40 000</b>	<b>313 000</b>
Wahrscheinlichk. einer IV-Leistung	6,2%	6,9%	2,4%	2,8%	4,4%	8,8%	17,5%	5,4%
<b>1998</b>								
Männer	35 000	37 000	14 000	25 000	32 000	50 000	35 000	228 000
Frauen	23 000	29 000	11 000	19 000	28 000	43 000	9 000	162 000
<b>Total</b>	<b>57 000</b>	<b>65 000</b>	<b>25 000</b>	<b>44 000</b>	<b>61 000</b>	<b>93 000</b>	<b>44 000</b>	<b>390 000</b>
Wahrscheinlichk. einer IV-Leistung	6,8%	8,0%	2,7%	3,7%	6,0%	10,7%	18,6%	6,6%

Bezügerzahlen auf 1000 gerundet

Quelle: BSV

Wirksamkeit beruflicher Massnahmen

